



Gemeindeverwaltung · Postfach 27 · 97493 Bergrheinfeld

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Vorab per Email

**Netzentwicklung;
Stellungnahme im Konsultationsverfahren
zum Szenariorahmen NEP-Strom 2030**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bergrheinfeld schließt sich in vollem Umfang der Stellungnahme des Landkreises Schweinfurt an.

Wir fordern ausdrücklich, dass nach wie vor an der Vereinbarung der Regierungskoalition zum Netzausbau vom 01.07.2015 festgehalten und diese auch umgesetzt wird. Demnach darf es zu keiner Überbündelung des Netzverknüpfungspunktes Grafenrheinfeld/Begrheinfeld-West kommen, dieser Netzknoten ist vielmehr zu entlasten.

Im Zusammenhang mit der von der BnetzA im Zuge der Bestätigung des NEP 2014 geforderten Prüfung von Alternativen für die Projekte P43 (Mecklar - Begrheinfeld-West) und P44 (Altenfeld - Grafenrheinfeld) verweisen die ÜNB auf die alternativen Berechnungen und Plausibilitätsprüfungen im NEP 2025. Aus Sicht der ÜNB hat sich an den dortigen Berechnungen und den daraus abgeleiteten Aussagen nichts geändert, d.h. die Alternativen P43mod (Mecklar - Dipperz-Urberach) und P44mod (Altenfeld - Würgau-Ludersheim) sind grundsätzlich möglich.

So wird im NEP 2030 festgestellt, dass die Alternative zu P43 von Mecklar über Dipperz nach Urberach grundsätzlich geeignet ist, die erforderliche Übertragungsaufgabe wahrzunehmen. Mit 164 km ist sie zwar länger als P43 mit 130 km, vermeidet aber die zusätzliche Rauminanspruchnahme durch Neubau einer Trasse.

Auskunft:

Peter Neubert
Tel. 09721 970010

24.02.2017

Hausanschrift:

Gemeindeverwaltung
Begrheinfeld
Hauptstraße 38
97493 Bergrheinfeld

Telefon 09721 9700-0
Telefax 09721 970030
www.begrheinfeld.de
gemeindeverwaltung@begrheinfeld.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 17.00 Uhr
Di 16.00 - 17.00 Uhr
Do 16.00 - 17.30 Uhr



Bankverbindungen:

Sparkasse Schweinfurt
IBAN DE89793501010570050039
BIC BYLADEM1KSW
VR-Bank Schweinfurt eG
IBAN DE72790690100007520905
BIC GENODEF1ATE
Fliessbank Schweinfurt
IBAN DE11793301110001850085
BIC FLESDMMXXX

Auch bei P44 Abschnitt M28b wurde als Alternative eine Verstärkung durch den Neubau einer zusätzlichen 380-kV Doppelleitung in der bestehenden Trasse von der Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77) über Würgau nach Ludersheim untersucht (siehe NEP 2025, P44 mod). Diese Alternative ist mit 123 km zwar deutlich länger als M28b mit 81 km, vermeidet aber die zusätzliche Rauminanspruchnahme durch Neubau in neuer Trasse.

Diese Aussagen zeigen auf, dass aus technischer Sicht die Alternativen möglich und geeignet sind. Sie beeinflussen nicht nur die Landinanspruchnahme positiv, sie schützen vielmehr auch Natur und Landschaft. Was in unseren Augen aber als ebenso wichtig einzustufen ist, ist die Berücksichtigung der Bedenken der Hauptlastträger an der Energiewende. Eine angemessene und gleichmäßige Belastungsverteilung auf die betroffenen Bürger spricht nicht nur für die Glaubwürdigkeit des Projektes und derjenigen, die dahinter stehen, sie weckt vielmehr auch die Akzeptanz bei den Bürgern. Nichts anderes hatte der Gesetzgeber mit der Festlegung der Erdverkabelung im Sinne.

Die Gemeinde Bergheinfeld lehnt aus den genannten Gründen die geplanten Leitungen P 43 und P 44 nach wie vor kategorisch ab und fordert, die Alternativen P 43mod und P44mod im NEP 2030 zu bestätigen, zumal eindeutig nachgewiesen ist, dass diese Alternativen grundsätzlich möglich sind.

Gründe der netztechnischen Effizienz allein dürfen nicht zu einer Überlastung des Netzverknüpfungspunktes Bergheinfeld/Grafenheinfeld führen. Bei allen technischen Planungen die auf Effizienz ausgelegt sind, muss der Mensch im Mittelpunkt aller Überlegungen bleiben.

Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung der Anmerkungen bei der Prüfung des NEP 2030.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung wird hiermit erteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Neubert

1. Bürgermeister